

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 1. Juli 1892.

Nummer 13.

Viele Zeithefte erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Dieselben werden als Beilagen beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinen: Mittheilungen von Gerichtsverurtheilen und Verleihen aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Heinrich v. Dandlmann. — Der Beilagenpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einbildungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 63—70, zu richten.

Inhalt: Verordnung, betr. die dem Landeshauptmann der Neu-Guinea-Kompagnie zuzuschenden richterlichen und Verwaltungsbefugnisse S. 343. — Ernennung des Kanzlers Schmiele zum Landeshauptmann im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 344. — Abänderung der organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika S. 344. — Ernennung des Wittl. Legationsrats Hr. v. Schwarztoppen zum Kommissar für die Neu-Guinea-Kompagnie S. 344. — Ernächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Deutsch-Ostafrika für die Gerichtsoffiziere Eische und Hönemann S. 344. — Verordnung, betr. die Einrichtung von zollfreien Niederlagen in den Häfen von Deutsch-Ostafrika S. 345. — Quarantäneordnung für das Schutzgebiet der Marschall-Inseln S. 348. — Personalien S. 349. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 350. — Schiffsbewegungen S. 351.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 352. — Verleihen-Nachrichten S. 352. — Bericht des Kommandos des Kreuzer-Geschwaders über einen Besuch mehrerer Küstenplätze von Deutsch-Ostafrika S. 356. — Von der Expedition des Leutenants Herrmann S. 357. — Ueber die Sklavenausfuhr in Ostafrika und die Behandlung befreier Sklaven S. 359. — Urtheil im Klammarschloß-Gebiet S. 360. — Bericht Dr. Stuhlmann's an Freiherrn v. Soden aus Sarakmo S. 360. — Von den Bahages S. 361. — Ueber die Bestrafung von Sklavenhändlern S. 361. — Das Krankenhaus in Kamerun S. 362. — Ueber Emu Bajcha S. 362. — Modade an der Elaventische S. 362. — Die Kompassa-Eisenbahn S. 362. — Biligefahr auf den Marschall-Inseln S. 362. — Polizeiliche Regelung des Petroleumhandels in Sansibar S. 362. — Budget des Monarchats für das Jahr 1892 S. 363. — Jollerstation bei Wiederausfuhr von Waaren über Stanley-Pool S. 363. — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 363. — Literarische Besprechungen S. 363. — Anzeigen.

Amtslicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verordnung, betreffend die dem Landeshauptmann der Neu-Guinea-Kompagnie zuzuschenden richterlichen und Verwaltungsbefugnisse.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichsgesetzblatt 1888, Seite 75), im Namen des Reichs, was folgt:

Nachdem die Neu-Guinea-Kompagnie die Landesverwaltung in ihrem Schutzgebiete wieder übernommen haben wird, gehen diejenigen richterlichen und Verwaltungsbefugnisse, die dem Kaiserlichen Kommissar für das Schutzgebiet der Kompagnie auf Grund der Verordnung vom 6. Mai 1890 (Reichsgesetzblatt 1890, Seite 67) zustanden, wieder auf den Landeshauptmann über. Der Zeitpunkt der Uebernahme der Landesverwaltung durch die Kompagnie ist vom Reichsanwalt bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Neues Palais, den 15. Juni 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf v. Caprivi.